

BFD-Newsletter August 2017

Liebe Betreuer in den Einsatzstellen, liebe Freiwillige,

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ (Heraklit von Ephesus)

In diesem Sinne möchte ich mich nach 1,5 Jahren von Ihnen allen als Referentin für den Bundesfreiwilligendienst verabschieden, da ich mich mit meiner Familie räumlich verändern und die DLRG daher verlassen werde.

Natürlich möchte ich es dennoch nicht versäumen, Sie in unserem BFD-Newsletter über aktuelle Themen zu informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und weiterhin viel Freude bei der Betreuung der Bundesfreiwilligen.

Alles Gute und herzliche Grüße aus Bad Nenndorf

Anja Schneider

Referentin Human Resources für den Bereich Bundesfreiwilligendienst



Die Inhalte - kurz und knapp:

- Claudia Langspecht - Neue Referentin für den Bundesfreiwilligendienst
- zusätzlicher Lehrgang „DLRG im Kindergarten“ vom 07.09.-08.09.2017
- Freiwillige bei Reiseplanung unterstützen
- Rückblick BFD-Betreuer-Treffen 2017
- Anmeldung zum Bundesfreiwilligen Grundlagenseminar
- Freiwilligendienst-Positionspapier Bundestagswahl
- Freistellung vom Dienst – Richtige Vorgehensweise
- Abschlussunterlagen einreichen
- Ausbildungs- und Teilnahmenachweis (ATN) – Bitte beachten!
- Facelift der BFD-Homepage
- BFD-Bundessprecherwahl 2017
- Evaluationsbericht des Bundes – Empfehlungen für Einsatzstellen
- Stellenausschreibungen beim BAFzA – Serviceleistung von uns

Claudia Langspecht - Neue Referentin für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Einige von Ihnen haben meine neue Kollegin bereits kennenlernen dürfen, andere haben möglicherweise bereits mit ihr telefoniert: Seit dem 01.06.2017 verstärkt Claudia Langspecht das Team der Stabstelle Human Resources im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes. Frau Langspecht wird den Bereich ab September 2017 eigenständig übernehmen.

Ich wünsche Frau Langspecht viel Spaß in ihrem neuen Aufgabenfeld und freue mich sehr, dass wir sie als Referentin für den BFD gewinnen konnten.



Zusätzlicher Lehrgang „DLRG im Kindergarten“ vom 07.09. – 08.09.2017

Das frühe Erlernen richtiger Verhaltensregeln ist die beste Vorbeugung von Unfällen. Um Kinder vor Badeunfällen zu bewahren, bietet die DLRG kostenlose Aktionstage rund um die Baderegeln, bestehend u.a. aus einer Bewegungsgeschichte, Schwungtuchaktion, Malaktion und Puppen-Theater in Kindergärten an. Das Highlight für die Kinder ist das Maskottchen: die Seerobbe Nobbi. In diesem Lehrgang erhalten alle Teilnehmer das Handwerkszeug, diese Aktionstage selbstständig durchzuführen. Das Angebot gehört zu einer Aufklärungskampagne der DLRG und NIVEA, um Vorschulkinder frühzeitig auf Gefahren aufmerksam zu machen, die im und am Wasser lauern. (DLRG Homepage: Lernen/Lehrgänge)

Aufgrund der großen Nachfrage wird vom 07.09. – 08.09.2017 ein weiterer Lehrgang „DLRG im Kindergarten“ angeboten. Es sind noch Plätze frei!



[Hier geht es zur Anmeldung](#)

Freiwillige bei der Reiseplanung unterstützen

Bundesfreiwillige müssen im Rahmen der vom Bundesamt vorgeschriebenen Seminartage häufig zu den Veranstaltungsorten reisen. Als Beförderungsmittel kommt neben dem Pkw natürlich auch die Fahrt mit der Bahn in Frage. Damit die Reiseplanung entsprechend der Seminarzeiten passt und auch die kostengünstigste Variante gewählt wird, sollten die Freiwilligen im Bedarfsfall von den Einsatzstellenbetreuern bei der Buchung unterstützt werden. Die Reisekosten sind im Regelfall von der Einsatzstelle zu übernehmen und werden grundsätzlich anschließend und nach Einreichen einer Rechnung vom Bundesverband erstattet.



Hierauf sollten Sie bei der Reiseplanung achten:

- Fahrkarten rechtzeitig buchen, um noch die Sparpreise nutzen zu können
- Die DLRG-Großkundennummer bitte bei jeder Buchung angeben: 120 09 32. Die Großkundennummer ist jedoch nur für Fahrten mit der DB zu DLRG-Zwecken gedacht!
- BahnCards dürfen generell nicht selbstständig auf DLRG-Kosten beschafft werden, da es sich im Fall der zusätzlich privaten Nutzung um einen geldwerten Vorteil handelt. Entweder die BahnCards werden nur für Fahrten innerhalb der DLRG-Tätigkeit genutzt (d.h. eine private Nutzung wird von Seiten der Einsatzstellen untersagt) oder die Kosten für die BahnCard werden von der Einsatzstelle getragen und bereits mit in die Vereinbarung aufgenommen.

Bei Fragen zu diesen Themen, sprechen Sie uns gerne an.

Rückblick BFD-Betreuer-Treffen 2017

Auch beim diesjährigen Betreuer-Treffen vom 16. – 17.06.2017 in Bad Nenndorf konnten wieder viele aktuelle und praxisnahe Themen bearbeitet und viele Fragen der 15 Teilnehmer beantwortet werden. Martin Holzhausen aus der Verbandskommunikation gab Marketingtipps zur Thematik „Wie finde ich meinen BFDler“. Dana Gromoll und Dirk Ackmann haben als „Best Practice“ aus Ihren Erfahrungen mit Freiwilligen berichtet und darüber hinaus wertvolle Tipps, Hinweise und Anregungen gegeben. Zudem konnten wir Markus Thom vom Bundesamt dafür gewinnen einen Vortrag zum Thema „Politische Bildung am Bildungszentrum Bad Oeynhausen im Rahmen der pädagogischen Begleitung der Bundesfreiwilligen“ zu halten. Abschließend hat Kai Langer von der Ortsgruppe Varel über seine Erfahrungen hinsichtlich einer Einsatzstellenprüfung berichtet und über den Ablauf informiert. Alles in allem war das Betreuer-Treffen somit eine gelungene Veranstaltung in lockerer Atmosphäre und ideal als Plattform für Betreuer geeignet, um sich mit Gleichgesinnten über Positives sowie Negatives, über Fragestellungen und Erfahrungen auszutauschen.



Eine Anmeldung für das Betreuer-Treffen im nächsten Jahr ist ab Oktober möglich.

Anmeldung zum Bundesfreiwilligendienst Grundlagenseminar

Leider sind die beiden nächsten BFD-Grundlagenseminare vom 19.10.2017 bis 27.10.2017 sowie vom 23.11.2017 bis 01.12.2017 bereits ausgebucht.



Für alle Freiwilligen, die in diesem Jahr keinen Platz mehr bekommen haben, wird voraussichtlich ein Termin im Januar angeboten. Anmeldungen sind ab Oktober möglich.

Freiwilligendienst-Positionspapier Bundestagswahl

Die verbandlichen FSJ- und BFD-Zentralstellen haben gemeinsam ein Positionspapier für die bevorstehende Bundestagswahl 2017 erarbeitet, das wir Ihnen im Anhang gerne zur Verfügung stellen möchten.

Die Zentralstellen haben vier Forderungen formuliert, um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern:

- **Teilhabe durch Teilzeit**
Wir fordern eine Flexibilisierung der Freiwilligendienste, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.
- **Sonderförderung in Regeldienste überführen**
Wir fordern die notwendigen Bundesmittel, um den quantitativen Ausbau und die qualitative Sicherung der Freiwilligendienste zu ermöglichen.
- **Subsidiarität garantieren**
Wir fordern, den derzeitigen Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren zur Teilnahme am Seminar für Politische Bildung abzuschaffen.
- **Anerkennungskultur stärken**
Wir fordern die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung von freiwilligem Engagement bedeuten.

Freistellung vom Freiwilligendienst – Richtige Vorgehensweise

Es ist in der Vergangenheit mehrfach die Frage aufgetaucht, wie mit der Freistellung von Freiwilligen für Vorstellungsgespräche, Einstellungstest oder auch Praktika umzugehen ist.

Prinzipiell gilt, dass Freiwillige im Einvernehmen mit der Einsatzstelle entgeltlich oder unentgeltlich vom Dienst freigestellt werden können. Da der Bundesfreiwilligendienst ein Bildungsdienst ist und in der Regel als Orientierungsjahr genutzt wird, sprechen wir uns dafür aus, die Freiwilligen bezüglich Ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen. Daher stellen wir als Bundesverband unsere Freiwilligen für Vorstellungsgespräche o.ä. grundsätzlich frei.

Eine andere Handhabung muss es bezüglich der Ableistung eines Praktikums geben: Hier erfolgt die Freistellung laut Bundesamt grundsätzlich unentgeltlich.

In diesen Fällen teilen sie uns unbedingt den Praktikumszeitraum mit, da sowohl das Taschengeld als auch die bundeseitige Förderung in diesen Fällen zu kürzen ist.

Abschlussunterlagen einreichen

Wie in jedem Newsletter möchten wir auch in diesem daran erinnern, dass es erforderlich ist, die Abschlussunterlagen der Bundesfreiwilligen nach Beendigung des Dienstes an die Zentralstelle zu übersenden.

Denken Sie also bitte daran, eine Zeugniskopie, eine Kopie der Dienstzeitbescheinigung sowie den Ausbildungs- und Teilnahmenachweis im Original zu übersenden!

Ausbildungs- und Teilnahmenachweis (ATN) – bitte beachten!

Zum Nachweis der besuchten Seminartage der Freiwilligen ist der ATN zu führen. Darauf weisen wir die Freiwilligen in jedem Grundlagenseminar zu Beginn Ihrer Tätigkeit hin. Der Nachweis ist nach Abschluss des BFD vollständig ausgefüllt (inkl. Stempel und Unterschrift der jeweils durchführenden Stellen sowie Unterschrift des Freiwilligen) im Original an die Zentralstelle zu senden. Das wird auch vom BAFzA so gefordert.

Leider funktioniert der Prozess häufig nicht wie vorgesehen und die Nachweise kommen zum Teil ohne Unterschriften und Stempel in der Zentralstelle an. Daher möchten wir alle Betreuer der Einsatzstellen hinsichtlich dieser Thematik sensibilisieren und bitten, die Freiwilligen ggf. bei der Pflege der Nachweise zu unterstützen und die Nachweise regelmäßig zu prüfen.

Der Vordruck für den ATN kann hier heruntergeladen werden: www.dlrg.de/bfd -> Downloads.

Facelift der BFD-Homepage

Seit April 2017 zeigt sich die BFD-Homepage in modernerem Licht. Es gibt nun einen Bereich Aktuelles, Erfahrungsberichte von BFDlern, FAQs für Freiwillige und Einsatzstellen sowie einen überarbeiteten Downloadbereich mit neuen Werbematerialien und einem erweiterten Bereich für Einsatzstellen.



Schauen Sie doch einfach mal rein!

BFD-Bundessprecherwahl 2017

Vom 26.10. bis zum 14.11.2017 findet die nächste elektronische Wahl der Sprecherinnen und Sprecher im Bundesfreiwilligendienst auf Bundesebene statt.

Der Registrierungszeitraum beginnt am 14.09.2017 und endet mit Ablauf des 11.10.2017.

Freiwillige können an der Wahl teilnehmen, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Wahl im Dienstverhältnis befinden und sich zuvor als Wählerin oder Wähler registriert haben. Wie schon in den letzten Jahren wird über die Wahl auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de unter dem Menüpunkt „Die Bundessprecherwahl“ ausführlich informiert.

Darüber hinaus haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die o.g. Internetseite für ein E-Mail-Abonnement „Die Bundessprecherwahl 2017“ anzumelden. Bis zum Beginn der Registrierung wird auch dort über die Bundessprecherwahl informiert, danach endet das Abonnement.



Evaluationsbericht des Bundes – Empfehlungen für Einsatzstellen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte im November 2015 den Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Grundlage des Berichtes sind Teilnehmendenbefragungen, die in Form einer quantitativen Längsschnittstudie zu drei Zeitpunkten zwischen Herbst 2012 und Herbst 2014 durchgeführt wurden. Das bedeutet, dass möglichst dieselben Teilnehmer drei Mal befragt wurden, um die Ergebnisse miteinander vergleichen und die Entwicklungen der Teilnehmenden analysieren zu können.

Aus den Ergebnissen der Befragung wurden anschließend Empfehlungen für Bund und Länder, sOE/Träger und Zentralstellen, die Einsatzstellen sowie die Freiwilligen entwickelt, in die neben den empirischen Befunden auch die Verbesserungsvorschläge aller Akteure eingingen.

Gerne möchten wir an dieser Stelle insbesondere auf die Empfehlungen an die Einsatzstellen hinweisen. Diese befinden sich im Anhang dieses Newsletters und beziehen sich auf das Bewerbungsverfahren, die Rahmenbedingungen, die Tätigkeit an sich, die Pädagogische Begleitung und Betreuung sowie die Anerkennung.



[Den gesamten Abschlussbericht finden Sie hier.](#)

Stellenausschreibungen beim BAFzA – Serviceleistung von uns

Das Bundesamt bietet auf seiner Homepage kostenfrei die Möglichkeit, BFD-Stellen in den Einsatzstellen zu bewerben. Sollten Sie hier noch nicht vertreten sein, möchten jedoch zukünftig ebenfalls in der Einsatzstellensuche beim BAFzA gelistet sein, melden Sie sich bei uns. Gerne unterstützen wir Sie dabei!



[Hier geht es zur Einsatzstellensuche des BAFzAs](#)

Alle vorherigen Newsletter finden Sie hier: [Download hier möglich](#)



POSITIONEN DER VERBANDLICHEN ZENTRALSTELLEN

Freiwilligendienste voranbringen: Bewährtes stärken – Neues wagen

Freiwilligendienste im Inland – Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD):

Mehr als 80.000 der 100.000 Menschen, die sich jedes Jahr in einem Freiwilligendienst engagieren, tun dies bei einem verbandlichen Träger oder bei einer verbandlichen Zentralstelle. In diesen Freiwilligendiensten engagieren und begegnen sich Menschen mit individuellen Werten, soziokulturellen Hintergründen und persönlichen Voraussetzungen. Ihre Vielfalt spiegelt die Diversität unserer Gesellschaft, ermöglicht integrative Erfahrungen und verleiht den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten einen besonderen Stellenwert.

So ist der Mehrwert der Freiwilligendienste nicht allein im praktischen Beitrag der Teilnehmenden für ihre Einsatzstellen zu sehen, sondern er zeichnet sich insbesondere durch ein Verständnis dieser Engagementform als Bildungs- und Orientierungsjahr aus: Durch intensive pädagogische Begleitung der Freiwilligen werden diese darin unterstützt, sich im Rahmen ihres Dienstes persönlich und beruflich zu orientie-

ren, sich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft zu engagieren und sich reflektiert Rassismus sowie autoritären Politikverständnissen entgegenzustellen. Vor dem Hintergrund der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Befähigung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln ein zentrales Ziel. Freiwilligendienste wirken weit über den tatsächlichen Einsatz hinaus und sind nachweislich in der Lage, Engagementbiographien zu begründen. Das gelebte Engagement sowie die intensive Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen, Trägern und Zentralstellen bieten die Gewähr, dass Demokratiebildung gelingen kann.

Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und gleichzeitig den Raum geben, um Neues zu entwickeln.

Bewährtes stärken - Neues wagen



Daraus ergeben sich für die Verfasser dieses Papiers **vier dringende Forderungen:**

- **Teilhabe durch Teilzeit**
Wir fordern eine Flexibilisierung der Freiwilligendienste, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.
- **Sonderförderung in Regeldienste überführen**
Wir fordern die notwendigen Bundesmittel, um den quantitativen Ausbau und die qualitative Sicherung der Freiwilligendienste zu ermöglichen.
- **Subsidiarität garantieren**
Wir fordern, den derzeitigen Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren zur Teilnahme am Seminar für Politische Bildung abzuschaffen.
- **Anerkennungskultur stärken**
Wir fordern die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung von freiwilligem Engagement bedeuten.

TEILHABE DURCH TEILZEIT

Für Freiwillige unter 27 Jahren (U27) ist gesetzlich eine Vollzeitdienstpflicht vorgesehen, die ausschließlich im Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ aufgehoben wurde. Möchten jüngere Freiwillige mit einer Beeinträchtigung oder in einer besonders schwierigen Lebenssituation einen zeitlich reduzierten Freiwilligendienst von mehr als 20 Wochenstunden leisten, so ist dies entweder gar nicht oder nur als komplexe Ausnahmeentscheidung des BMFSFJ möglich. Gleichzeitig werden Freiwilligendienste in Teilzeit auch von jungen Erwachsenen nachgefragt. Dies war ein wichtiges Ergebnis der 2015 veröffentlichten, mehrjährigen Freiwilligendienst-Evaluation, die vom BMFSFJ in Auftrag gegeben wurde.

Die verbandlichen Zentralstellen sprechen sich für eine grundsätzliche Beibehaltung der Vollzeitdienstpflicht für unter 27jährige bei den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten im Inland aus. Begründete Ausnahmen müssen jedoch für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste im Inland bedarfsgerecht ermöglicht und transparent ausgestaltet werden. Die sorgsame Anwendung einer Ausnahmepaxis soll den zuständigen Trägern bzw. Zentralstellen obliegen und wird von diesen gegenüber dem BMFSFJ verantwortet. Die Begründung für einen Freiwilligendienst in

Teilzeit basiert auf den Teilhabeansprüchen von Menschen mit Behinderungen, der Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Familie sowie dem integrativen Potential eines Freiwilligendienstes für Menschen mit Fluchterfahrung und benachteiligenden Lebensbiographien. Die Angebote der pädagogischen Begleitung bleiben auch für diese Menschen in vollem Umfang erhalten.

Eine Flexibilisierung (Teilzeit) im U27 Bereich muss auf gesetzlicher Grundlage transparent in den Kompetenzbereich der Träger und Zentralstellen übertragen werden.

SONDERFÖRDERUNG IN DIE REGELDIENSTE ÜBERFÜHREN

Bis 2018 werden Freiwillige mit Fluchterfahrung sowie Einsatzstellen, die Geflüchtete unterstützen, mithilfe eines BFD-Sonderprogrammes durch das BMFSFJ gefördert. Die dazu bereit gestellten Gelder müssen auch über 2018 hinaus für die Freiwilligendienste erhalten bleiben und bedarfsgerecht in den BFD und die Jugendfreiwilligendienste fließen. Der Platzausbau in den Regelprogrammen kommt sowohl Geflüchteten, ausländischen Freiwilligen im Inland (Incomer) als auch anderen bislang unterrepräsentierten Zielgruppen zugute und stellt gleichzeitig die gewünschte Einsatzstellenvielfalt sicher.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind gewachsen, und Integration wird auch nach 2018 noch ein großes Thema bleiben. Durch die Vielfalt der Freiwilligen steigt auch die Vielfalt der Aufgaben für Träger und Einsatzstellen, deren Erfüllung zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, damit die Freiwilligendienste sich noch breiter für neue Zielgruppen öffnen und die notwendige intensive Begleitung dafür sicherstellen können. Für Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen in der Begleitung müssen die Fördermöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass Inklusion gefördert und ermöglicht wird. Auch die Internationalisierung der Freiwilligendienste durch Teilnehmende aus der ganzen Welt wird hierbei in den Blick genommen.

Die finanziellen Mittel des Sonderkontingents „BFD mit Flüchtlingsbezug“ müssen auch nach 2018 für den Ausbau der verbandlich organisierten Freiwilligendienstplätze im Inland und zur Sicherung einer hohen Qualität in der pädagogischen Begleitung bereitgestellt werden.

Bewährtes stärken - Neues wagen

SUBSIDIARITÄT GARANTIEREN

Das aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Trägerprinzip – freie Träger führen die Freiwilligendienste als Partner von Freiwilligen und Einsatzstellen durch – hat jahrzehntelang die Freiwilligendienste geprägt. Über achtzig Prozent aller Freiwilligen leisten ihren Dienst bei einem zivilgesellschaftlichen Träger. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden, dass die Träger und verbandlichen Zentralstellen als Kompetenzzentren für die Bildungsarbeit sowie für die Weiterentwicklung der Dienste, etwa im Rahmen der Flexibilisierung, wirken. Aufgabe des Bundes ist es, geeignete finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Ausgestaltung des Dienstes muss partnerschaftlich und auf Augenhöhe geschehen. Die Mehrfachrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist in diesem Zusammenhang nach wie vor einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Derzeit sind die Freiwilligen der verbandlichen BFD-Zentralstellen verpflichtet, eine Woche Politischer Bildung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Die kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und der Zusammenhalt der Freiwilligengruppen sind jedoch für viele verbandliche Zentralstellen und Träger ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil ihres umfassenden pädagogischen Konzeptes. In allen Bildungswochen stehen Module politischer Bildung auf dem Programm, die Demokratielernen zum Ziel haben. Hier wird politische Bildung in kontinuierlichem Gruppenprozess und persönlicher Beziehung zwischen Freiwilligen und Pädagogen nachhaltig an konkrete Erfahrungen im Freiwilligenalltag und an aktuelle Fragestellungen der Teilnehmenden angebunden. Die erzwungene Durchführung einer isolierten Seminarwoche „Politische Bildung“ an einem Bildungszentrum des Bundes läuft diesem Bildungsverständnis zuwider und schränkt die Zentral-

stellen und Träger unnötig ein. Jede Zentralstelle sollte insofern auch im BFD selbst entscheiden können, ob sie die politische Bildung selbst durchführt oder ob sie hier die Bildungszentren des Bundes nutzt.

Der derzeitige Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren des Bundes muss abgeschafft werden.

ANERKENNUNGSKULTUR STÄRKEN

Eine umfassende Anerkennungskultur trägt zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements bei.

Die zivilgesellschaftlichen Träger und Zentralstellen sehen konkreten Verbesserungsbedarf in der Stärkung der Anerkennungskultur in folgenden wichtigen Punkten:

- Eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades und eine Stärkung des positiven Images durch eine konzertierte Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss alle Formate und deren vielfältige Ausgestaltung berücksichtigen.
- Eine Verbesserung in der Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen.
- Die Stärkung der Anerkennung des einheitlichen Freiwilligenausweises bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Vergünstigungen beim Nahverkehr durch Einführung eines deutschlandweiten „Freiwilligendiensttickets“.
- Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienstleistende.
- Die Förderung von Projekten und Maßnahmen der Alumni-Arbeit.



Empfehlungen an die Einsatzstellen

Bewerbungsverfahren

Die Informationslage über die Einsatzstellen, die dort zu erfüllenden Aufgaben und deren Erwartungen an die Freiwilligen wird von manchen Befragten als unzureichend empfunden. Zur Verbesserung werden mehr Gelegenheiten zum persönlichen Kennenlernen vorgeschlagen.

Die Einsatzstellen sollten ihre Arbeit, ihr Profil und ihre Erwartungen an die Freiwilligen transparent darstellen. Ein Probetag bzw. eine Hospitation in der Einsatzstelle sollten vermehrt angeboten werden.

Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund einer überwiegend positiven Gesamtbewertung der Einarbeitung in der Einsatzstelle sehen sich einige Befragte nicht hinreichend über die genauen Tätigkeiten, Arbeitszeiten und Erwartungen informiert. Sie wünschen sich ein klares Stellenprofil und möchten bei der zeitlichen Gestaltung ihres Einsatzes mitwirken.

Über die konkreten Tätigkeiten sowie die Arbeitszeiten, Rechte und Pflichten sollte im Vorhinein informiert werden. Die Vorbereitung auf die Tätigkeit sollte intensiviert werden, konkrete Stellenprofile sollten erstellt und bekannt gemacht werden.

Die Freiwilligen sollten bei der zeitlichen Gestaltung ihres Dienstes mitwirken können, insbesondere wenn sie auch in Schichtdienste und Wochenenddienste einbezogen werden.

Tätigkeiten

Die Freiwilligen wünschen sich eine Vereinbarung mit der Einsatzstelle, in der zu Beginn Art und Umfang der Tätigkeit, besondere Einsatzzeiten und -orte sowie der Erwartungshorizont transparent gemacht werden. Sie möchten neben der Arbeit in der Einsatzstelle auch hinreichend Zeit für eigene Projektarbeit haben. Manche Freiwillige berichten über häufige Einsätze im Bereich von Hilfstätigkeiten, z.B. als „Reinigungskraft“ oder „Hilfskraft der Verwaltung“, und fühlen sich dadurch ausgenutzt.

Die Tätigkeiten während des Freiwilligendienstes müssen den Freiwilligen vor Dienstantritt offen gelegt werden und klar sein, z. B. in Form einer Vereinbarung, die eine Tätigkeitsbeschreibung enthält. Es sollte hinreichend Zeit für die eigene Projektarbeit eingeplant werden in Form eines festen Zeitanteils, der von allen anderen Tätigkeiten freigestellt wird.

Die Tätigkeit sollte abwechslungsreich gestaltet werden und sich an den Interessen und Fähigkeiten der Freiwilligen orientieren. Einfache Tätigkeiten sollten sich in angemessener Balance mit inhaltlich interessanten Aufgaben (wie im Gesetz vorgesehen) wechselseitig ergänzen.

Pädagogische Begleitung und Betreuung

Vor dem Hintergrund einer überwiegend positiven Gesamtbewertung der Betreuung in der Einsatzstelle wünschen sich einige Freiwillige insbesondere aus großen Einsatzstellen eine intensivere Betreuung und fachliche Anleitung. Manche vermissen einen festen Ansprechpartner.

Die Einsatzstellen müssen gerade zu Beginn des Freiwilligendienstes der individuellen Betreuung und fachlichen Anleitung einen hohen Stellenwert einräumen, um Unsicherheiten und Enttäuschungen zu vermeiden. Für die Freiwilligen muss ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Anerkennung

Die Einsatzstellen im BFD sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Teilnehmenden ein Dienstzeugnis auszustellen. Sie sollten diese Pflicht ernst nehmen und das Dienstzeugnis unaufgefordert am Ende des Dienstes den Teilnehmenden aushändigen. Sie sollten sich daher über den Aufbau und die Inhalte sowie die Codierung der Zeugnissprache informieren und ggf. Unterstützung bei den sOE / Trägern und Zentralstellen erbitten.